

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 10. März 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

10. März 2015

- Telefonkonferenz HDF-Nachwuchs - Schwerpunkt Aktivität in Baden-Baden + Themen- und Terminplanung 2015

11. März 2015

- Steuerberater Treu / Jahresabschluss HDF, Berlin

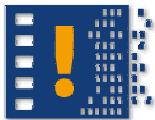
12. März 2015

- Steuerberater Treu / Jahresabschluss HDF, Berlin
- SPIO-Präsidium (außerordentliche Sitzung), Berlin
- SPIO-Mitgliederversammlung, Berlin

13. März 2015

- Steuerberater Treu / Jahresabschluss HDF, Berlin

+++ HDF-in eigener Sache: Beitragsrechnungen



Gestern wurden die Beitragsrechnungen für das 1. Halbjahr 2015 per Post versandt und werden in den nächsten Tagen bei Ihnen eintreffen.

Betreiber welche dem HDF eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung auf Richtigkeit zu überprüfen und Änderungen bis spätestens 16. März 2015 mitzuteilen.

Einzugsermächtigungen (3% Skonto) können auch jetzt noch nachgereicht werden.

Alle Betreiber, die ihre Besucherzahlen 2014 bisher noch nicht gemeldet haben, bitten wir weiterhin, dies kurzfristig nachzuholen.

+++ Medienstaatsministerin Grütters: Kulturpolitische Forderungen für das Urheberrecht im digitalen Umfeld: „Ungebändigter digitaler Internetkapitalismus mit sozialer Marktwirtschaft unvereinbar“



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Monika Grütters, hat am (heutigen) Dienstag in Berlin ihre Forderungen für Reformen im Urheberrecht vorgelegt. Dazu erklärte die Staatsministerin: „Ein ungebändigter digitaler Internetkapitalismus, der nicht zuletzt Ängste vor übermächtigen internationalen Akteuren entstehen lässt, ist mit unserer sozialen Marktwirtschaft unvereinbar. Künstler und Kreative müssten von ihrer Arbeit leben - und nicht nur knapp überleben – können.“

Da die Digitalisierung in den vergangenen Jahren massiv vorangeschritten ist, habe das Urheberrecht im Umgang mit Musik, Filmen, Büchern und sonstigen Werken im privaten Umfeld eine völlig neue Bedeutung erlangt. Die für die analoge Welt entwickelten, bewährten Rechtsgrundsätze im Urheberrecht müssten deshalb auch in der digitalen Welt gelten.

Für die Staatsministerin ist der Schutz des geistigen Eigentums ein fundamentaler Wert für eine freiheitliche Gesellschaft. Dieser Schutz gewährleiste, dass unterschiedliche Ideen, Perspektiven und Meinungen zu Geltung kommen. Auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte sollten besonders all jene aufmerksam machen, die einen Bildungs- und Kulturauftrag haben. Vor diesem Hintergrund fordert Medienstaatsministerin Monika Grütters für das Urheberrecht im digitalen Umfeld neue kulturpolitische Maximen.

Die „Kulturpolitischen Forderungen für das Urheberrecht im digitalen Umfeld“ der BKM sind mit Erläuterungen auch unter www.kulturstaatsministerin.de publiziert.

Quelle: www.bundesregierung.de

+++ Anrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den gesetzlichen Mindestlohn nicht zulässig - auch nicht mittels Änderungskündigung - ArbG Berlin, Urteil vom 4.3.2015 (54 Ca 14420/14)



Das Arbeitsgericht Berlin hat eine (der ersten) Entscheidungen zur Anrechnung von Lohnbestandteilen auf den gesetzlichen Mindestlohn gefällt. Danach dürfen Arbeitgeber ein zusätzlich zum Urlaubsentgelt gezahltes Urlaubsgeld sowie eine jährliche Sonderzahlung nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn anrechnen.

Im entschiedenen Fall erhielt die bei der Beklagten beschäftigte Klägerin ursprünglich eine Grundvergütung von 6,44 Euro je Arbeitsstunde zuzüglich einer Leistungszulage und Schichtzuschlägen. Des Weiteren zahlte die Beklagte ein zusätzliches Urlaubsgeld sowie eine nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Jahressonderzahlung. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis und bot der Klägerin gleichzeitig an, das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei Wegfall der Leistungszulage, des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung fortzusetzen.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass der gesetzliche Mindestlohn unmittelbar die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers entgelten solle. Arbeitgeber dürften daher Leistungen, die - wie das zusätzliche Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung - nicht diesem Zweck dienen, nicht auf den Mindestlohn anrechnen. Auch eine Änderungskündigung, mit der diese unzulässige Anrechnung erreicht werden sollte, sei unzulässig.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Berufung an das LAG Berlin-Brandenburg zulässig.

(Quelle:

<http://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/archiv/20150305.0825.401310.html>)

+++ FFA vergibt rund 3.000.000 Euro Kinoförderung – nächster Antragstermin



Die FFA-Unterkommission Kino hat in ihrer 154. Sitzung 3.031.827 Mio. Euro für die Förderung von 85 Kinos vergeben. Insgesamt lagen dem Gremium unter Leitung des stellvertretenden Vorstands Christine Berg 97 Anträge auf Kinoförderung vor.

„Die Investitionsfreudigkeit der Kinobetreiber in Deutschland ist auch im neuen Jahr ungebrochen, wie die abermals hohe Zahl von Anträgen für die erste Sitzung des Jahres zeigt“, betont Christine Berg. Erfreulich sei, dass erneut auch Maßnahmen für die Verbesserung der Barrierefreiheit beantragt wurden, die die FFA mit einem Zuschuss von 50 Prozent fördert. „Hier hoffe ich darauf, dass dies Anreiz für andere Betreiber ist, auch in ihren Häusern in diesem Bereich zu investieren“, ergänzt der stellvertretende FFA-Vorstand.

Des Weiteren wurden 92 Anträge auf Förderung des Kurzfilms als Vorfilm mit einer Gesamtsumme von 123.730 Euro unterstützt. Die nächste Sitzung der Unterkommission Kino findet am 25. Juni 2015 statt, **Antragsfrist für diese Sitzung ist der 10. April 2015** – Antragsunterlagen und Informationen finden Sie unter www.ffa.de Förderungen und Anträge.

Quelle: Filmförderungsanstalt (www.ffa.de)